

Gesundheitliche Tauglichkeit zur Ausübung des Fußballsports



Für den Spieler/ die Spielerin:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

übernehmen die gesetzlichen Vertreter die volle Verantwortung für die gesundheitliche Tauglichkeit zur Ausübung des Fußballsportes.

Sie verpflichten sich, ärztliche Untersuchungen vor Beantragung der erstmaligen Spielerlaubnis, sowie alle zwei nachfolgenden Jahre, zu veranlassen.

Diese Vorsorgeuntersuchungen heben die Verantwortung zur ärztlichen Betreuung bei Vorliegen akuter Erkrankungen nicht auf.

Ferner wird empfohlen, den Jugendlichen gegen Tetanus impfen zu lassen.

Gesetzliche/r Vertreter/in:

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift